

Schriftliche Anfrage zur Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt

22.5518.01

Der Bund hat im Mai 2019 ein Paket mit sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Kraft gesetzt. Im Kontext der Personenfreizügigkeit mit der EU sollen diese Massnahmen dafür sorgen, dass Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren können. Die sieben Massnahmen zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu erhöhen, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in die Arbeitswelt zu integrieren. Ausgesteuerte Personen über 60 Jahre, die trotz grosser Bemühungen keine Stelle mehr finden, sollen zudem eine existenzsichernde Überbrückungsleistung bis zur ordentlichen Pensionierung erhalten.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung über die Umsetzung dieser Massnahmen in Basel-Stadt zu berichten. Dabei kann er auch auf entsprechende Berichte verweisen.

1. Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL): Wie viele Personen mit welchem Aufenthaltsstatus konnten eine solche Lehre abschliessen?
2. Lohnzuschüsse für Flüchtlinge: Wie viele Arbeitgebende erhielten insgesamt wie viele Beiträge an den Lohn von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt wurden? Gibt es Informationen zur weiteren beruflichen Laufbahn der betroffenen Personen?
3. Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre: Wer führt in unserem Kanton diese Standortbestimmungen durch? Wie viele Personen haben eine solche Beratung in Anspruch genommen? Wie werden diese beworben und sind weitere Werbemassnahmen geplant?
4. Berufsabschluss bei Erwachsenen fördern und Bildungsleistungen anrechnen: Welche Erfahrungen ergeben sich in Basel-Stadt aus dem fünfjährigen Projekt (2020-2024) bisher?
5. Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Arbeitslosen. Im Rahmen eines Impulsprogramms unterstützt der Bund den Fonds der Arbeitslosenversicherung ALV ab Frühjahr 2020 bis Ende 2022 mit jährlich 62,5 Millionen Franken, um Projekte der kantonalen Vollzugsstellen zu realisieren. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
6. Pilotversuch für Personen über 50 Jahre, denen die Aussteuerung droht oder die bereits ausgesteuert sind, mit Jobcoaching. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
7. Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre: Wie viele Betroffene konnten seit Einführung eine solche Leistung in Anspruch nehmen?

Pascal Pfister